

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 14 (1949)
Heft: 3

Artikel: Der Obere Wirt
Autor: Meyer, Traugott
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Obere Wirt.

Es kann etwa vorkommen, dass eine Ohrfeige den Hans trifft, aber eigentlich dem Heini gilt. Noch interessanter wird die Sache, wenn eine Ohrfeige auf der wohlgepolsterten Backe eines Pfarrers klatscht und nichtsdestoweniger der ebenso wohlgepolsterten Backe eines Wirtes wehtut.

In Gelterkinden an der Baselbieter Wolga, das den schönsten Dorfplatz sein Eigen nennt, weil ihn gar stattliche Häuser umstehen, die allesamt dreinschauen, als hätten sie den unbekannten Onkel aus Amerika geerbt, und lächelten nun immerfort: «Kommt nur her und nehmt an uns ein Beispiel!» — also in diesem Gelterkinden amtete in den Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts ein Pfarrer namens Johann Jakob Fäsch, der nebenbei auch bauerte. Er soll diese leibliche Arbeit mit Fleiss verrichtet und zugleich voll Eifer dem Gastgewerbe obgelegen haben. Es ist demnach anzunehmen, Pfarrer Fäsch habe sich gesagt: «Man darf nie einseitig laden, sonst überschlägt der Wagen. Gleichmässig nach links und rechts verteilen, dann bleibt der Bindbaum in der Mitte — und man fährt sicher. Wenn diese alte Bauernregel schon für eine Fahrt auf gewöhnlichem Feldweg zu Recht besteht, mit wieviel mehr Recht verwenden wir sie für die Fahrt auf dem so holperigen, schmalen und steilen Lebensweg!» Item, Pfarrer Fäsch trachtete wenigstens danach, immer zweiseitig zu laden. Er legte links, er legte rechts; er gab dem Geist wie dem Leib; er sorgte für die Seelen und versorgte den Körper. Aber wie ja die Woche nur einen Sonntag neben sechs Werktagen hat, so traf man Pfarrer Fäsch auch öfters auf dem Felde oder in seiner gut besuchten Gaststube als auf der Kanzel, und wer von ihm sprach, meinte häufig den Landwirt oder den Obern Wirt und nur selten den Prediger oder Seelsorger.

Nun ereignete sich einmal ein Geschichtlein, das grosse Wellenschlug. Die sonst trinkfesten Gäste des Obern Wirts waren in Streit geraten, natürlich wegen eines Flohs an wirklichem Gewicht, aber wegen eines Elefanten nach dem so und so vielten Schoppen. Als es immer heftiger und hitziger zuging und die pfarrherrlichen Worte nichts mehr taugten, wollte der Wirt handgreiflich abwehren und schlachten. Da erhielt er von Hansjoggi Handschin, dem Eigentümer des Hofs Siegmatt, einen gar saftigen Wätsch auf die Backe.

Begreiflicherweise konnte der Herr Pfarrer diesen Schimpf, von einem Bauern — und sei es jetzt auch der Siegmättler — beohrfeigt worden zu sein, nicht auf sich ruhen lassen. Er klagte also den Täter beim Landvogt auf der Farnsburg ein. Nicht lange, wurden beide zu Gericht geladen. Pfarrer Fäsch brachte seine Sache in wohlgeformten Sätzen vor. Er legte dar, wie er aus gutem Willen und dem Gefühl reiner Menschlichkeit in den Händel eingegriffen habe. Als er seine Predigt, die einer seelsorgerlichen Ermahnung an den Täter gleichkam, noch mit kräftigen Bibelsprüchen bereichert und verbrämt hatte, fragte der Landvogt den Angeklagten und nun weidlich Abgekanzelten, ob er etwas richtigzustellen habe. Hansjoggi Handschin sagte: «Nein und ja!»

Was das heissen wolle, knurrte der Landvogt. Er solle sich deutlicher ausdrücken; mit Zweideutigkeiten könne man nichts anfangen.

'Oder ob er denn nicht wisse, dass in der Heiligen Schrift stehe: «Eure Rede sei Ja oder Nein!»

«Doch, gnädiger Herr Landvogt, das weiss ich», beteuerte Hansjoggi Handschin, «und ich halte mich ganz an Gottes Wort. Nein sagte ich, weil der Herr Pfarrer wirklich alles der Reihe nach wahrheitsgetreu vorgetragen hat, wie man es richtiger gar nicht machen könnte. Und ja sagte ich, weil ich nicht dem Herrn Pfarrer einen Wätsch getätscht habe, sondern einzig und allein dem Obern Wirt zu Gelterkinden. Ich hatte also nichts und doch etwas richtigzustellen, darum ein Nein und ein Ja drauf, Herr Landvogt!»

Der Landvogt nickte bloss und hiess die beiden abtreten. Er berichtete dann den sonderbaren Fall an den Gnädigen Hohen Rat in Basel. Die Antwort liess nicht lange auf sich warten. Sie lautete: Von heute an ist allen Pfarrherren das Wirten verboten — strengstens verboten.

Nachwort.

Dem Leser fällt sicher auf den ersten Blick auf, dass es sich bei diesen Gedichten und Müsterchen (wie beim Aufsatz über die pflegebedürftige Mundart) um Volksgut oder «Mueterguet» handelt. Er hat von dem oder jenem Stück auch schon gehört.

Als ich den Auftrag erhielt, eine Baselbieter-Nummer zusammenzustellen, las ich in meinen unveröffentlichten Arbeiten diejenigen Stücke aus, die unserm Volke eigen sind und von unserer Heimat zeugen. Was also hier in Vers und Prosa, in der Mundart wie in der Schriftsprache seine Form gefunden hat, wird von Mund zu Mund erzählt. Meine Absicht ist lediglich die, diese «Sachen und Säche!» zu hüten, damit sie unsrern Nachkommen nicht verloren gehen.

Quellenangaben.

Gedichte: «Der Gartehag» ist einem Gedichtmanuskript entnommen. «D Aitalrose» und «Der stainig Ritter»: H. G. Lenggenhager, Volkssagen aus dem Kanton Basel-land. «D Ankeballe»: Sagen aus Baselland. «Die Schönschti» und «S guldig Sääch» hat mein Grossvater erzählt. «Üttiger Füüscht»: Handgeschriebene Heimatkunde von Baselland.

Geschichten: «Der Obere Wirt»: Sagen aus Baselland; Handgeschriebene Heimatkunde von Baselland. «Vom Gelterkinder Doktor», «Eine Sie zum Er» und «Meinetwegen dreil» sind mir von verschiedenen Leuten erzählt worden. T. M.

Vignetten: Federzeichnungen von Peter Suter. S. 348 Pflug, S. 351 Ruine Waldenburg, S. 353 Ankenballenfluh, S. 354 Giessen im Eital.
